



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 54/2001

Fachbereich Planung und Umwelt

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Straßenverkehrsausschuss

Bezeichnung des TOP

Errichtung eines Mini-Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich Koppelstraße/Lünener Straße/Westenmauer/Weststraße
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Die beigelegte und vorgestellte Ausbauplanung für den Mini-Kreisverkehrsplatz im Kreuzungsbereich Koppelstraße/Lünener Straße/Westenmauer/Weststraße wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 19.04.2000 beantragt, das Thema „Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Lünener Straße/Koppelstraße/Weststraße/Westenmauer“ in die zuständigen parlamentarischen Gremien einzubringen.

Die SPD-Fraktion legte in der Antragsbegründung dar, dass sie auf die Notwendigkeit eines Kreisverkehrs an diesem Knotenpunkt bereits in der Vergangenheit hingewiesen hat, die Realisierung bis dahin jedoch daran scheiterte, dass die vorhandenen Flächen für einen „normal“ dimensionierten Kreisverkehrsplatz nicht ausreichend waren. Es sollte nunmehr geprüft werden, ob und inwieweit die Anlage eines Mini-Kreisverkehrsplatzes möglich ist.

Auf der Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion hat die Verwaltung in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 25. Mai 2000 und in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 29. August 2000 anhand eines ersten Planentwurfes dargelegt, dass die Einrichtung eines Mini-Kreisverkehrsplatzes an diesem Knotenpunkt bautechnisch machbar ist.

Es wurde in beiden Sitzungen darauf hingewiesen, dass sog. Mini-Kreisverkehrsplätze einen Außendurchmesser von 13 bis 25 Metern benötigen und hier ein Außendurchmesser von bis zu 22 Metern möglich ist, wobei die Kreisinsel überfahrbar ausgebaut werden würde.

Beide Fachausschüsse begrüßten die vorgestellte Planung.

Die Verwaltung hat darauf hin ein Ingenieurbüro mit der weiteren bzw. notwendigen Gestaltungs- und Ausbauplanung beauftragt. Das Ergebnis ist in dem anliegenden Gestaltungsplan dargestellt.

Demnach hat der geplante Mini-Kreisverkehrsplatz einen Außendurchmesser von 21 Metern. Die überfahrbare Kreisinsel, die sich durch eine andere Materialbeschaffenheit von der übrigen Kreisfahrbahn abheben wird, hat einen Durchmesser von 12 Metern. In den Knotenpunktkästen Koppelstraße, Lünener Straße und Westenmauer sind Fahrbahnteiler vorgesehen, die mit Querungshilfen, Begrünung und Leuchten ausgestattet werden. Die Radverkehrsteilnehmer werden vor dem Kreisverkehr auf die Fahrbahn und anschließend in der Kreisfahrbahn mitgeführt.

Hinsichtlich einer Einbahnstraßenregelung in der Weststraße lässt die vorgelegte Planung zukünftig eine Einbahnstraßenregelung in beide Fahrtrichtungen zu. D. h., die derzeitige Regelung (Fahrtrichtung West), die u.a. angeordnet worden ist, um einen Unfallschwerpunkt im Bereich des Knotenpunktes zu entschärfen, könnte eine neue Verkehrsführung finden. Die Verwaltung wird diese Möglichkeit detailliert untersuchen und dem Straßenverkehrsausschuss zu gegebener Zeit einen Vorschlag zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Für den Bau des Mini-Kreisverkehrsplatzes sind ca. 250.000,00 DM zu veranschlagen. Die Mittel stehen im Haushaltsplan für das Jahr 2001 unter der Haushaltsstelle 631.96270 zur Verfügung.

